

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)**

vom 16. November 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. November 2017)

zum Thema:

Der Ganztag in der Sekundarstufe I

und **Antwort** vom 30. November 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Dez. 2017)

Frau Abgeordnete Marianne Burkert-Eulitz (Bündnis 90/Die Grünen)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/12727
vom 16. November 2017
über Der Ganzttag in der Sekundarstufe I

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche verbindlichen Standards gelten für den Berliner Ganzttag in der Sekundarstufe I und welcher Grad an Verbindlichkeit gilt für diese Standards?
2. Wo sind diese Standards geregelt?
3. Wann wurden diese Standards erarbeitet, wann und wie plant der Senat eine Überarbeitung bzw. Aktualisierung der erarbeiteten Standards?
4. Welche unterschiedlichen Standards gelten bei den unterschiedlichen Ganzttagsmodellen (gebunden/offen/teilgebunden)?
5. Wie halten die Schulen die vorhandenen Standards ein bzw. wie gestalten sie diese aus (es wird um einen Überblick gebeten)?
12. Welchen Stellenwert hat die Broschüre „Berliner Eckpunkte für eine gute Ganzttagsschule“ des Senats beschriebenen Qualitätsstandards verbindlich?

Zu 1. bis 5. und 12.:

Nach Beginn der Schulstrukturreform und den damit verbundenen Herausforderungen für die Ganzttagsschulen in der Sekundarstufe I entwickelte eine multiprofessionelle Arbeitsgruppe, deren Mitglieder die Bandbreite der Akteure im Ganzttag in Berlin widerspiegelte, die „Berliner Eckpunkte für die Ganzttagsschulentwicklung in der Sekundarstufe I“ (siehe <http://www.berlin.de/sen/bildung/schule/ganzttaegiges-lernen/ganzttagsschulen/fachinfo>).

Bezogen auf acht Handlungsfelder werden darin mögliche Indikatoren aufgezeigt, die in der Summe eine gelungene ganztägige Bildung ausmachen. Die „Berliner Eckpunkte für die Ganztagschulentwicklung in der Sekundarstufe I“ stellen somit einen Orientierungsrahmen für die Schulen bei der Erarbeitung ihres schulspezifischen Ganztagskonzeptes dar und bildeten die Grundlage für die Analyse der eigenen Ausgangssituation sowie die Ableitung entsprechender Planungs- und Handlungsschritte. Verbindliche Qualitätsstandards wurden für diese erste Phase der Auseinandersetzung mit dem Thema „Organisation und Ausgestaltung des Ganztags“ und des auch zunächst quantitativen Ausbaus der Ganztagschule nicht festgeschrieben.

6. Welche Rückmeldungen erhält der Senat über die Entwicklung der Ganztagskonzepte der Schulen? Findet ein Controlling statt?

7. Auf welchen Wegen erhalten die Schulen Unterstützung bei der Umsetzung ihres Ganztagsprogramm und wie sieht die Rückmeldung über die Qualität des Ganztagsprogramms der Schulen aus?

10. Wie bewertet der Senat die Entwicklung der drei unterschiedlichen Formen des Ganztages in der Sekundarstufe I? Welchen weiteren Entwicklungsbedarf sieht der Senat und wie soll dieser angegangen werden?

13. Welche gelungenen Konzepte zur Umsetzung des Ganztags in der Sekundarstufe I an den Berliner Schulen sind dem Senat bekannt?

Zu 6., 7., 10. und 13.:

Unterstützung bei der Ganztagschulentwicklung erhalten die Schulen durch die jeweils zuständige regionale Schulaufsicht bzw. die Fachaufsicht, durch Angebote der regionalen Fortbildung, durch Schulberatungsangebote der Serviceagentur „Ganztägig lernen“, im Programm „LiGa - Lernen im Ganztage“ oder auf Fachtagen, die z. B. gemeinsam mit dem Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM Berlin-Brandenburg) organisiert werden. Ein weiteres den Ganztagschulentwicklungsprozess unterstützendes Instrument steht mit dem Modul „Ganztage“ im Rahmen des Selbstevaluationsportals des Instituts für Schulqualität der Länder Berlin und Brandenburg e. V. zur Verfügung, das sich ebenfalls an den acht Handlungsfeldern aus dem in der Antwort zu den Fragen 1. bis 5. und 12. genannten Eckpunktepapier orientiert.

Rückmeldungen über den Umsetzungsstand der jeweiligen Ganztagskonzepte der Schulen erhalten in erster Linie die regionale Schulaufsichten sowie die Fachaufsichten in der Region. Eine zentrale Erfassung und Auswertung dieser Rückmeldungen erfolgt nicht. Gleichwohl informiert sich das zuständige Grundsatzreferat der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie in gemeinsamen Sitzungen mit den Schulaufsichten bzw. den Fachaufsichten sowie durch Teilnahme an den verschiedenen Veranstaltungen im Rahmen der o.g. Unterstützungsmaßnahmen über den Stand schulspezifischer Ganztagskonzepte einzelner Schulen. Auch beinhaltet der Inspektionsrahmen der Schulinspektion z. B. ein schulspezifisches Qualitätsmerkmal zum Ganztage. Auf diese Weise erfolgt auf schulindividueller Ebene eine Indikatoren basierte Rückmeldung über die Qualität des Ganztags an die Schule.

Eine Bewertung der unterschiedlichen Formen des Ganztags (offen, gebunden, teilgebunden) ist derzeit aus den in der Antwort zu den Fragen 1. bis 5. und 12. genannten Gründen nur quantitativ möglich (siehe dazu die veröffentlichten Jahresstatistiken <http://www.berlin.de/sen/bildung/schule/bildungsstatistik>).

Es gibt zahlreiche Beispiele für eine gelungene Umsetzung der ganztägigen Bildung in den Schulen. Die Beispiele reichen von erfolgreichen Maßnahmen zu einzelnen Schwerpunkten bei der Gestaltung des Ganztags bis hin zu etablierten schulischen Ganztagskonzepten. Die rege Netzwerkarbeit der Berliner Schulen, z. B. organisiert durch die Serviceagentur „Ganztägig lernen“, trägt dazu bei, dass diese erfolgreichen Beispiele auch anderen Schulen bekannt werden und somit ggf. als Anregung für den eigenen Ganztagschulentwicklungsprozess dienen. Konkrete Beispiele für praktische Umsetzungen bei der Ganztagsgestaltung finden sich auch in der von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie veröffentlichten Broschüre „Ganztägig lernen“ (siehe <http://www.berlin.de/sen/bildung/schule/ganzttaegiges-lernen/ganzttagsschulen/fachinfo/>).

11. Wie gestaltet sich die Mittagsverpflegung in den Ganztagskonzepten der Schulen?

Zu 11.:

Die Schulen entscheiden sich eigenverantwortlich entsprechend ihrer räumlichen Gegebenheiten und der vereinbarten Ganztagsorganisation für die Form der Ausgestaltung einer Mittagsverpflegung. Jedoch ist die Frage der Mittagsverpflegung keine Einzelentscheidung, sondern ist im Zusammenhang mit einem schulischen Ernährungskonzept als Teil des Ganztagskonzepts zu verstehen, auf das auch die schulische Umsetzung des Rahmenlehrplans mit den übergreifenden Themen „Verbraucherbildung“ und „Gesundheitsförderung“ Einfluss hat. Zur Unterstützung der Schulen bei diesem Schwerpunkt der Ganztagschulentwicklung unterbreitet die Vernetzungsstelle Schulverpflegung entsprechende Beratungsangebote.

8. Welchen inhaltlich programmatischen Weiterentwicklungsbedarf sieht der Senat beim Ganztage in der Sekundarstufe I?

9. Welche qualitativen Entwicklungen plant der Senat hinsichtlich der Stärkung des Ganztages in der Sekundarstufe I, insbesondere im Hinblick auf Schulen in sozial benachteiligten Gebieten?

Zu 8. und 9.:

In den zurückliegenden Jahren lag ein Schwerpunkt auf dem quantitativen Ausbau der Berliner Ganztagschule. Dieser hat die Bildungslandschaft in Berlin nachhaltig verändert. Es besteht ein breiter gesellschaftlicher, aber auch politischer Konsens darüber, dass Kinder und Jugendliche jenseits der traditionellen Unterrichtsschule gute motivierende Angebote benötigen. Die Investitionen in den quantitativen Ausbau der Berliner Ganztagschulen werden sich nur entfalten können, wenn das Mehr an Zeit auch für ein Mehr an Bildung genutzt wird. Insbesondere die bildungspolitischen Schwerpunkte inklusive Bildung, durchgängige Sprachbildung und Begabtenförderung können durch das Mehr an Zeit in der Ganztagschule wirksam befördert werden. Ebenso bietet Ganztagschule zusätzliches Potential im Hinblick auf Fragen der Teilhabe und Integration. Vor diesem Hintergrund fokussieren sich die Anstrengungen im Land Berlin auf die weitere Ganztagschulentwicklung und hier fortan insbesondere darauf, die Qualitätsentwicklung in den Blick zu nehmen. Qualität und Verbindlichkeit sind prioritäre Ziele für das Land Berlin, um nachhaltiges Wirken der Ganztagsangebote zu ermöglichen.

Die Ganztagschule ist als eine Weiterentwicklung der Unterrichtsschule zu verstehen.

Auf der Grundlage einer gemeinsamen Strategie für eine inklusive Ganztagschule wird derzeit an der Erstellung eines Berliner Ganztagschulkonzepts gearbeitet, das einen verbindlichen Rahmen für die pädagogische Qualität der Ganztagsangebote, auch in der Sekundarstufe I, bilden soll.

Berlin, den 30. November 2017

In Vertretung

Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie